

Marthalen, 7. Juli 2023

Anpassung Gebührentarif per 1. Juli 2023

Im Hinblick auf das neue Kantonale Bürgerrechtsgesetz hat der Gemeinderat Marthalen an seiner Sitzung vom 27. Juni 2023, gestützt auf die geltende Gebührenverordnung, den Gebührentarif im Bereich Einbürgerung angepasst bzw. aktualisiert und per 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderatsbeschluss und der angepasste Gebührentarif liegen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Marthalen